

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Beitragsordnung (Stand 2017)

Gemäß § 4 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge zu entrichten.

Die nachfolgende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20.06.2013 verabschiedet:

Bezugsgröße ist für alle AVE-Mitglieder der jeweilige internationale Umsatz (einschließlich Tochterunternehmen) des Vorjahres.

Die Beiträge berechnen sich auf Basis eines gestaffelten Beitragssystems (siehe unten).

Der Höchstbeitrag wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

Industriennahe Mitglieder als Lieferanten des Einzelhandels erhalten einen Rabatt von 50% auf den errechneten Beitrag.

Beitragsstaffelung:

Umsatz	Beitrag in €
bis 250 Mio	2.000
250 – 500 Mio	5.000
500 Mio – 1 Mrd.	10.000
1 – 3 Mrd.	20.000
3 – 5 Mrd.	35.000
5 – 7 Mrd.	50.000
über 7 Mrd.	75.000

Diese Beitragsordnung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.